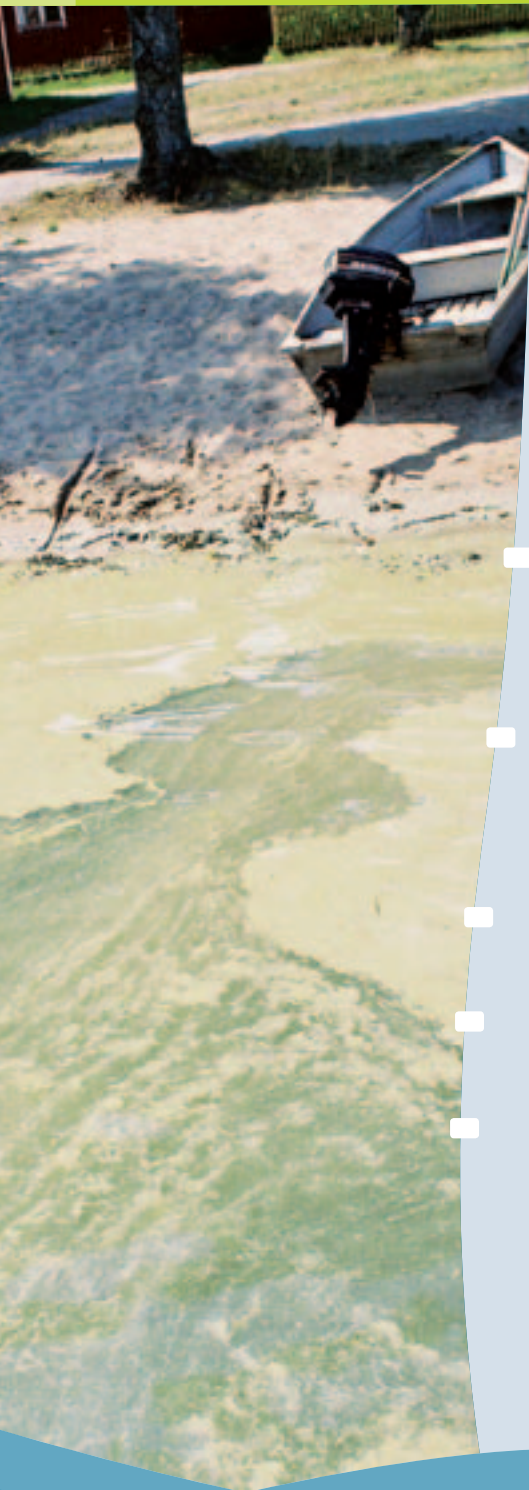


Wasserrahmenrichtlinie

DE

WASSER



Die EU-Wasserrahmenrichtlinie

Mit dem Erlass der Wasserrahmenrichtlinie (WRR) im Jahr 2000 betrat die Europäische Union völliges Neuland. Die Richtlinie stellt ein neues rechtsverbindliches Konzept für die Bewirtschaftung und den Schutz von Gewässern dar, dem keine nationalen oder politischen Grenzen, sondern natürliche geografische und hydrologische Formationen – die Flusseinzugsgebiete – zugrunde liegen. Außerdem fordert sie die Koordinierung verschiedener EU-Politiken und enthält einen präzisen Handlungszeitplan, nach dem bis 2015 für alle europäischen Gewässer ein guter Zustand erreicht werden soll.

- Wasser ist lebensnotwendig und für die Menschheit eine unverzichtbare Ressource zur Schaffung und Erhaltung von wirtschaftlichem Wachstum und Wohlstand. Außerdem ist Wasser ein zentraler Bestandteil der natürlichen Ökosysteme und der Klimaregulierung.

- Die europäischen Gewässer sind belastet. Neueren Zahlen zufolge sind 20 % des Oberflächenwassers ernsthaft verschmutzungsgefährdet. 60 % der europäischen Städte betreiben Raubbau an ihren Grundwasserressourcen, und 50 % der Feuchtgebiete sind gefährdet. Der Wasserbedarf nimmt kontinuierlich zu.

- Drei Viertel der Europäer werden mit Grundwasser versorgt, das im Boden gespeichert ist.

- Knapp die Hälfte der EU-Bevölkerung lebt in Ländern mit Wasserknappheit, in denen den Süßwasserquellen zuviel Wasser entnommen wird.

- Die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete sind das Hauptinstrument für die Durchführung der WRR. Sie werden nach umfassender Anhörung der Öffentlichkeit erstellt und gelten für einen Zeitraum von sechs Jahren.

wasser

Fakt 1: Die europäischen Gewässer sind belastet.

Wir alle brauchen Wasser – und zwar nicht nur zum Trinken. Wir sind in vielerlei Hinsicht auf unsere Flüsse, Seen, Küsten- und Meeresgewässer sowie auf das Grundwasser angewiesen. Über Tätigkeiten wie Landwirtschaft, kommerziellen Fischfang, Energieerzeugung, verarbeitendes Gewerbe, Verkehr und Tourismus nutzt die Gesellschaft Wasser zur Schaffung und Erhaltung von wirtschaftlichem Wachstum und Wohlstand. Außerdem ist Wasser auch bei Freizeitaktivitäten begehrt und trägt wesentlich zur Schönheit der natürlichen Landschaften bei.

Wasser ist ein zentraler Bestandteil der natürlichen Ökosysteme und der Klimaregulierung. Die Versorgungsmuster sind aber in besonderer Weise anfällig gegenüber dem Klimawandel. Wissenschaftler warnen, dass das Risiko von Dürre wie auch von Überschwemmungen in den kommenden Jahrzehnten steigen wird. Der Wasserbedarf nimmt überall zu – in Haus und Garten, für Industrie, Landwirtschaft und Bewässerung, Freizeitaktivitäten und Fremdenverkehr –, wodurch die verfügbaren Ressourcen knapp werden.

Zugleich wird die Wasserqualität durch Verschmutzung und physische Veränderungen von Wasserläufen (z. B. neue Dämme) bedroht. Die Schäden werden verursacht von Haushalten, Industrie und Landwirtschaft, durch Städtebauprojekte, Hochwasserschutz, Stromerzeugung, die Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden, Schifffahrt, Freizeitaktivitäten, Abwasserableitung, Küstenschutz, Bergbau und Forstwirtschaft.

Der Mensch weiß seit langem, dass er auf Wasser angewiesen ist. In Europa erkennen wir jetzt aber auch immer mehr, dass Wasser nicht unendlich verfügbar ist und wir es daher entsprechend wertschätzen müssen. Wasser muss bewirtschaftet und geschützt werden. Es ist nicht nur ein Konsumerzeugnis, sondern eine wertvolle natürliche Ressource, die für heutige und künftige Generationen lebenswichtig ist. Ohne Wasser ist kein Leben möglich.

Fakt 2: Die EU muss handeln, weil Einzugsgebiete und Verschmutzungen nicht an den Grenzen haltmachen. Das Konzept der Einzugsgebiete ist für die Wasserbewirtschaftung am besten geeignet.

Flüsse machen nicht Halt an nationalen Grenzen, sondern durchqueren auf dem Weg zum Meer verschiedene Länder. Von Inseln wie Zypern und Malta abgesehen, teilen sich alle EU-Mitgliedstaaten Gewässer mit Nachbarländern. Ein Flusseinzugsgebiet umfasst das gesamte Flusssystem, von den Quellen kleiner Nebenflüsse bis zum Mündungsgebiet mitsamt dem Grundwasser. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die Einzugsgebiete und die dazugehörigen Küstengebiete in 110 Flussgebietseinheiten (darunter 40 internationale und grenzüberschreitende Einheiten) eingeteilt, die etwa 60 % des Gebiets der EU umfassen.

Isolierte Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität bleiben wirkungslos, wenn Vorgänge flussaufwärts und flussabwärts unberücksichtigt bleiben. Die integrierte Bewirtschaftung von Einzugsgebieten verfolgt ein ganzheitliches Konzept zum Schutz des gesamten Wasserkörpers (Quelle, Nebenflüsse, Delta und Flussmündung), indem eine koordinierte Strategie unter Beteiligung aller betroffenen Parteien an der Beschlussfassung verfolgt wird. Der

Wasserrahmenrichtlinie liegt der Gedanke zugrunde, dass das Konzept der Einzugsgebiete für die Wasserbewirtschaftung am besten geeignet ist.

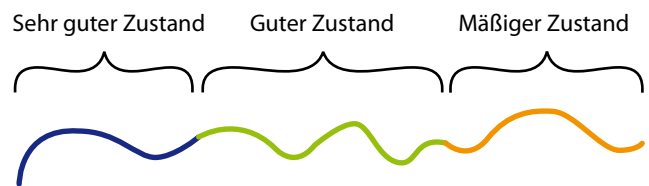
Die Mitgliedstaaten mussten **Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete erstellen**, um den Schutz aller 110 Flussgebietseinheiten zu gewährleisten. Da die Beteiligung der Öffentlichkeit ein Grundprinzip ist, kommt den Bürgerinnen und Bürgern Europas bei der Planung und Durchführung der WRR-Maßnahmen eine einflussreiche Rolle zu.

Fakt 3: Ein guter ökologischer und chemischer Zustand der Gewässer ist für den Schutz der menschlichen Gesundheit, der Wasserversorgung, der natürlichen Ökosysteme und der biologischen Vielfalt unerlässlich.

Bei der Bestimmung des **ökologischen Zustands** werden die Abundanz der Gewässerflora und der Fischfauna, die Verfügbarkeit von Nährstoffen sowie Aspekte wie Salzgehalt, Temperatur und Verschmutzung durch chemische Schadstoffe untersucht. Morphologische Merkmale wie Menge, Strömung, Wassertiefe und Flussbettstruktur werden ebenfalls berücksichtigt.

Gemäß der WRR wird der ökologische Zustand von **Oberflächengewässern** in die fünf Kategorien „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“ eingestuft. „Sehr guter Zustand“ bedeutet **keine** oder **sehr geringe** Belastung durch menschliche Tätigkeiten. „Guter Zustand“ bedeutet eine „leichte“ Abweichung von diesem Zustand, „mäßiger Zustand“ eine „mäßige“ Abweichung usw.

In der EU gibt es nunmehr über 100 000 Oberflächenwasserkörper (80 % Flüsse, 15 % Seen und 5 % Küsten- und Übergangsgewässer). Derselbe Fluss kann verschiedene Wasserkörper umfassen, da sich der Zustand des Wassers ändern kann. Das untenstehende Diagramm gilt für einen Fluss, der an der Quelle einen sehr guten Zustand aufweist, weiter flussabwärts aber mehr und mehr verschmutzt wird.



Zur Bestimmung des guten **chemischen Zustands** wurden Umweltqualitätsstandards für 33 neue und acht alte geregelte chemische Schadstoffe festgesetzt, die auf EU-Ebene als bedenklich eingestuft sind. Die WRR wird durch andere EU-Rechtsvorschriften ergänzt, wie z. B. die REACH-Verordnung über Chemikalien und – für Industrieanlagen – durch die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie).

Für **Grundwasser** gelten etwas andere Regeln, wobei das Ziel in einem guten chemischen und mengenmäßigen Zustand besteht. Die Mitgliedstaaten müssen anhand von geologischen Daten abgegrenzte Wasservolumina in unterirdischen Grundwasserleitern identifizieren, und nach EU-Recht ist die Wasserentnahme auf einen bestimmten Anteil der jährlich neugebildeten Menge begrenzt. Grundwasser darf in keinem Fall verschmutzt sein, und eine etwaige Verschmutzung muss erkannt und beseitigt werden.





Fakt 4: Bürgerbeteiligung ist unerlässlich.

Gemäß der WRR mussten die Mitgliedstaaten umfassende Anhörungen der Öffentlichkeit und interessierter Kreise durchführen, um zunächst die Probleme und anschließend die Lösungen aufzuzeigen, die in die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete aufgenommen werden sollten. Dies erforderte ein großangelegtes Konsultationsverfahren, das Ende 2006 eingeleitet werden musste und eine Anhörung zu wichtigen Fragen der Wasserbewirtschaftung im Jahr 2007 sowie eine umfassende, mindestens sechs Monate dauernde Anhörung zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplänen im Jahr 2008 vorsah.

Öffentliche Unterstützung und Mitwirkung sind Grundvoraussetzung für den Schutz der Gewässer und für die Ermittlung sowohl der Probleme als auch der am besten geeigneten Maßnahmen zu ihrer Lösung (einschließlich der Kosten). Ohne Unterstützung durch die Öffentlichkeit werden regulatorische Maßnahmen nicht greifen. Den europäischen Bürgerinnen und Bürgern kommt bei der Umsetzung der WRR eine wichtige Rolle zu, und sie helfen dem Staat, soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte ausgewogen zu berücksichtigen.

Fakt 5: Trotz einiger Fortschritte besteht weiterer Handlungsbedarf.

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt in aufeinanderfolgenden Sechsjahreszyklen, von denen der erste den Zeitraum 2009-2015 abdeckt. Nach Inkrafttreten der Richtlinie mussten die Mitgliedstaaten ihre Einzugsgebiete geografisch abgrenzen und die für die Wasserbewirtschaftung zuständigen Behörden bestimmen (2003). Anschließend wurde eine gemeinsame wirtschaftliche und ökologische Analyse durchgeführt (2004), und es wurde ermittelt, bei welchen Wasserkörpern die Gefahr besteht, dass die für 2015 gesteckten Ziele nicht erreicht werden. Bis 2006 mussten die Länder Wasserüberwachungsnetze einrichten.

Die Kommission überprüft jeden einzelnen Schritt zur Umsetzung der Richtlinie. Im ersten Bericht über die Umsetzung der WRR (2007) nahm sie eine erste Bewertung der Fortschritte vor. In einem zweiten Umsetzungsbericht (2009) wurden die Anstrengungen zur Einrichtung der Überwachungsnetze bewertet.

Bis 2009 mussten die Mitgliedstaaten auch die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete erstellen und Maßnahmenprogramme zur Verwirklichung der Richtlinienziele auflegen. Alle europäischen Gewässer müssen bis 2015 einen „guten ökologischen und chemischen Zustand“ erreichen. Dies bedeutet nicht nur, dass die Verschmutzung durch chemische Stoffe auf ein niedriges Niveau gesenkt werden muss, sondern erfordert auch die Erhaltung gesunder aquatischer Ökosysteme.

Die Kommission wird bis 2012 ihren dritten Umsetzungsbericht ausarbeiten, der eine Bilanz der erzielten Fortschritte und des Zustands der Gewässer in der EU sowie einen Überblick über die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete mit Verbesserungsvorschlägen enthalten wird.

Fakt 6: Die Gewässerbewirtschaftung ist mit vielen Politikbereichen verflochten – Integration ist die einzige Möglichkeit, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Wasser ist für eine breite Palette menschlicher Tätigkeiten von Bedeutung und daher auch für die Politiken, die diese Tätigkeiten regeln. Einige Beispiele:

- Wasser ist für Landwirtschaft und Tierhaltung lebenswichtig. Seit 1985 hat die bewässerte Fläche in Südeuropa um 20 % zugenommen. Die Landwirtschaft ist der Sektor mit dem größten Wasserverbrauch.

Fallstudie: Donau

Das Einzugsgebiet der Donau ist das größte in der EU und veranschaulicht die Gewässervielfalt innerhalb eines einzigen Einzugsgebiets. Es umfasst Gebirgsflüsse in den Karpaten und den Alpen, Grundwasserkörper, ein weiträumiges Delta und Küstengewässer im Schwarzen Meer. Entlang dieser wichtigen Wasserstraße findet bereits seit langer Zeit eine internationale Zusammenarbeit statt. So wurde 1856 der erste Vertrag über freie Schifffahrt geschlossen und 1994 das Übereinkommen zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (IKSD) gegründet, dem 14 Länder sowie die EU angehören.



Die WRR bildet einen Rahmen für die Wasserpolitik der EU und wird durch andere Rechtsakte ergänzt, die besondere Aspekte der Wassernutzung regeln:

- **Grundwasserrichtlinie** (2006),
- **Richtlinie über Umweltqualitätsstandards** (2008),
- **zwei** den ökologischen Zustand betreffende **Entscheidungen der Kommission** (2005 und 2008), mit denen ein Verzeichnis von knapp 1500 Orten für eine Interkalibrierung zum Vergleich der Standards der einzelnen Länder erstellt und die Ergebnisse veröffentlicht wurden.

Ältere verwandte Rechtsakte:

- **Richtlinie über kommunale Abwässer** (1991),
- **Nitratrichlinie** (1991),
- **die neue Badegewässerrichtlinie** (2006),
- **Trinkwasserrichtlinie** (1998).

Jüngere verwandte Rechtsakte, mit denen der Geltungsbereich der integrierten Wasserbewirtschaftung ausgeweitet wurde:

- **Hochwasserrichtlinie** (2007),
- **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie** (2008).



- Entscheidungen über Flächennutzungen und Erschließungsarbeiten hängen von der Verfügbarkeit von Wasserressourcen und Abwasserentsorgungsanlagen ab.
- Bei der Energieerzeugung wird Wasser zur Kühlung und zu anderen Zwecken verwendet. Ein großer Teil davon wird anschließend wieder in die Wasserläufe zurückgeleitet.
- In der Industrie wird Wasser für die Herstellungsverfahren verwendet, und auch viele andere Wirtschaftszweige (z. B. Fremdenverkehr) haben Auswirkungen auf die Wasserressourcen.
- Wasser ist unverzichtbar für gesunde Ökosysteme, die ihrerseits für unsere Lebensqualität wichtig sind. Wasser liefert uns nicht nur einen wesentlichen Grundstoff („bereitstellende Dienstleistung“), sondern trägt auch zur *Regulierung* von Wetter und Klima und der Art und Weise bei, wie unser Planet funktioniert („regulierende Dienstleistung“). Feuchtgebiete beispielsweise erbringen Dienste wie Wasserreinigung und CO₂-Speicherung, deren wirtschaftlicher Wert Milliarden von Euro beträgt.

Eine sachgemäße Gewässerbewirtschaftung muss daher in alle diese Politikbereiche einbezogen werden, während die WRR alle Aspekte der Wassernutzung und des Wasserverbrauchs berücksichtigt.

Fakt 7: Umweltveränderungen stellen uns vor künftige Herausforderungen wie Klimawandel, Überschwemmungen und Dürre.

Seit 2000 sind neue Faktoren wie beispielsweise der sich beschleunigende Klimawandel und die Wirtschaftskrise mit ins Spiel gekommen. In den kommenden Jahren wird der Klimawandel die Gewässerbewirtschaftung in der EU vor eine gewaltige Herausforderung stellen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist zu rechnen mit

- weniger Niederschlägen und höheren Sommertemperaturen im Süden, was eine Belastung für die ohnehin knappen Wasserressourcen bedeutet. In der Kommissionsmitteilung von 2007 mit dem Titel „**Antworten auf die Herausforderung von Wasserknappheit und Dürre**“ wurde festgestellt, dass die Umsetzung der WRR von ganz wesentlicher Bedeutung ist;
- mehr Niederschlägen und einer größeren Gefahr von Überschwemmungen im Norden. Bereits jetzt treten die Flüsse immer häufiger über ihre Ufer. Seit 1990 wurden 259 starke Hochwasser verzeichnet (allein 165 seit 2000). Mit der Hochwasserrichtlinie von 2007 wird ein neuer, proaktiver Ansatz verfolgt, nach dem die Mitgliedstaaten für alle Flusseinzugsgebiete bis 2011 vorläufige Hochwasserrisikobewertungen und bis 2013 Hochwassergefahrenkarten erstellen müssen. Bis 2015 sollten die Mitgliedstaaten über Pläne für das Hochwasserrisikomanagement verfügen, die in den kommenden Zyklus von Bewirtschaftungsplänen (2016-2021) einbezogen werden können.

Dies alles bedeutet, dass die Ziele der WRR wie auch der Hochwasserrichtlinie nur unter **Beteiligung der Öffentlichkeit** erreicht werden können. Viele Europäer wissen aber immer noch nicht, dass sie ein Mitspracherecht haben, wenn es um die Zukunft unseres Wassers geht. Es ist wichtig, ihnen bewusst zu machen, dass jede Anstrengung zählt. Die Konsultationen zur Vorbereitung des nächsten Zyklus von Bewirtschaftungsplänen sowie die Konsultationen zu den Plänen für das Hochwasserrisikomanagement sollen Ende 2012 anlaufen.

Nützliche Quellen:

Website der Kommission zur EU-Wasserpolitik und
Links zu den Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete:
<http://water.europa.eu/policy>

Informationsvermerke Wasser:
http://ec.europa.eu/environment/water/participation/notes_en.htm

Berichte über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2007 und 2009:
http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/implrep2007/index_en.htm

Karten und Schaubilder:
http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/facts_figures/index_en.htm

Tauchen Sie in die Debatte ein – Konsultationen und lokale Bewirtschaftungspläne:
<http://water.europa.eu/participate>

Gemeinsame Umsetzungsstrategie:
http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/objectives/implementation_en.htm

CIRCA:
<http://circa.europa.eu/Public/irc/env/wfd/library?l=/&vm=detailed&sb=Title>

WISE: Wasserinformationssystem für Europa:
<http://water.europa.eu>

Europäische Umweltagentur – Wasser:
www.eea.europa.eu/themes/water

